



Bern, 30. November 2018

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. November 2018 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **15. März 2019**.

Der Bundesrat erlässt, gestützt auf Artikel 5 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) drei Bundesinventare: das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS), das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS).

Die Verordnung zum IVS (VIVS; SR 451.13) wurde im Juli 2010 in Kraft gesetzt, jene zum BLN (VBLN; SR 451.11) im November 1977 und im März 2017 revidiert. Die heute rechtskräftige Verordnung zum ISOS (VISOS; SR 451.12) stammt von September 1981. Die VISOS soll mit ihren beiden Schwesterverordnungen harmonisiert und die massgebenden Grundsätze zur Aufnahmemethode sollen auf Verordnungsebene verankert werden. Die vorliegende Totalrevision der VISOS entspricht diesem Anliegen.

Mit diesem Schreiben laden wir Sie ein zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren. Wir bitten Sie, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine**



**Word-Version)** innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[isos@bak.admin.ch](mailto:isos@bak.admin.ch)

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits bitten wir Sie Ihrerseits, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Marcia Haldemann, Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Leiterin des Dienstes ISOS ([marcia.haldemann@bak.admin.ch](mailto:marcia.haldemann@bak.admin.ch), 058 461 89 51) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset  
Bundespräsident